Präambel
Aufgrund des § 1 (2) BauGB i.V.m. § 2 (1) Nr. 1 Verbandsgemeindegesetz i.V.m. § 45 (4) i.V.m. § 90 (1) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Verbandsgemeinde Vorharz die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus der Planzeichnung(Teil A), der Begründung (Teil B) und dem Umweltbericht (Teil C), beschlossen.

Wegeleben, den .....
(Siegel)
.....
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke
1. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in der Sitzung vom 28.03.2011 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.09.2013 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 09/2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Wegeleben, den .....
(Siegel)
.....
Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02/2012 hat in Form eines Erörterungsgespräch am 17.10.2013 stattgefunden. Der Erörterungstermin wurde am 19.09.2013 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 09/2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Wegeleben, den .....
(Siegel)
.....
Bürgermeisterin

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.03.2012 frühzeitig über den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02/2012 unterrichtet. Die Beteiligung hat bis einschließlich 27.04.2012 stattgefunden.

Wegeleben, den .....
(Siegel)
.....
Bürgermeisterin

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03/2014 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht am 31.03.2014 vom Verbandsgemeinderat beschlossen und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Beschluss wurde am 17.04.2014 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 04/2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf hat in der Zeit vom 28.04.2014 bis einschließlich 03.06.2014 öffentlich ausgelegen.

Wegeleben, den .....
(Siegel)
.....
Bürgermeisterin

5. Zum Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03/2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.04.2014 unterrichtet. Die Beteiligung hat bis einschließlich 03.06.2014 stattgefunden.

Wegeleben, den .....
(Siegel)
.....
Bürgermeisterin

6. Der Verbandsgemeinderat hat am 05.10.2015 die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen. Der geänderte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07/2015 wurde in gleicher Sitzung gebilligt und zur Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Beschlüsse wurden mit Datum vom _____ im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Wegeleben, den .....
(Siegel)
.....
Bürgermeisterin

7. Zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07/2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom _____ unterrichtet. Die Beteiligung hat bis einschließlich _____ stattgefunden.

Wegeleben, den .....
(Siegel)
.....
Bürgermeisterin

8. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Wegeleben, den .....
(Siegel)
.....
Bürgermeisterin

9. Die Verbandsgemeinde Vorharz hat mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom ..... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Wegeleben, den .....
(Siegel)
.....
Bürgermeisterin

10. Das Landesverwaltungsamt, Referat ..... hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Wegeleben, den .....
(Siegel)
.....
Bürgermeisterin

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Wegeleben, den .....
(Siegel)
.....
Bürgermeisterin

Plangrundlage:
(ALK I TK10 / 12/2011] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / AN 18/3/2009

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) geändert worden ist und die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist. Darüber hinaus wurden in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Vorharz weitere gemeinsame Planzeichen entwickelt.

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs.1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- G – Gewerbliche Baufläche
- W – Wohnbaufläche
- M – Gemischte Baufläche
- G_LW – Gewerbliche Baufläche Zweckbestimmung: Landwirtschaftliche Produktion und Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- S – Sonderbaufläche
- S – Sonderbaufläche mit Nutzungsüberlagerung (z.B. Windenergie)

Zweckbestimmung
- Windenergienutzung
- Naherholung
- BB – Bodenbörse
- Pferdehaltung und Reitsport
- Photovoltaik
- LVA – Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Technik
- T – Tierhaltung
- GF EH – Großflächiger Einzelhandel

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen / kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
- gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
- Feuerwehr
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
- Spielanlagen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs.2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Sicherung Bahntrasse für Reaktivierung

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Flächendarstellung

Zweckbestimmung
- Ablagerung
- Wasser
- Elektrizität
- Gas
- Abfall
- Abwasser

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- unterirdisch
- oberirdisch

Art der Leitungen
- Abwasserleitung
- Wasserleitung
- Gasleitung
- Elektroleitung

9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Grünflächen

Zweckbestimmung
- Park-anlage
- Sport
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Spiel-anlagen
- Dauer-Kleingärten
- Hutung + Streuobst

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiete gem. §76 (2) WHG
- Geplante Wasserflächen
- Hochwasserrisikogebiete gem. §73 (1), Satz 1 WHG:
  - Jahrhunderthochwasser (HQ100)
  - Überfluteter Bereich nach Bruch aller Deiche (HQ200)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zweckbestimmung
- GW – Schutzgebiet für Grund- u. Quellwassergewinnung

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Biotop
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Zweckbestimmung
- N – Naturschutzgebiet
- ND – Naturdenkmal
- L – Landschaftsschutzgebiet
- FND – Flächennaturdenkmal
- P – Geschützter Park
- LB – Geschützter Landschaftsbestandteil
- FFH – FFH-Gebiet
- SPA – Vogelschutzgebiet

14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)
- Umgrenzung von Bereichen die dem Denkmalschutz unterliegen

Typisierung
- B – Bodendenkmal
- D – Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen
- Altastenstandort bzw. -verdachtsfläche mit lfd. Nr. gem. Altlastenkataster
- 12345
- Begrenzung Trassenkorridor, Planung
- Trassenachse, Planung
- Windkraftanlage
- Bergbau, aufgelassen

- Grundwasserentnahmestelle
- Pegel des Umweltfernmeldenetzes LSA
- GW-Messstelle des Gewässerkundlichen Landesdienstes
- A+E – Potenzielle Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- R – Regenrückhaltung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten
- Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen / zum Schutz gg. schädl. Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen
- Nutzungen von Flächen mit umweltgefährdender Belastung
- Flächen mit besond. Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Verbandsgemeinde Vorharz, Landkreis Harz

Planzeichnung (Teil A), Vorentwurf

Teilplan 2

Gemeinde Groß Quenstedt

Stand: 07 / 2015 Maßstab 1:10.000

URBISCH ARCHITEKTEN
SCHULZENSTRASSE 1 38835 OSTERWIECK TELEFON 039421/61343 FAX 039421/ 61345